

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Servicetelefon unter 0365/83321 50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162/4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 0157/395 40 771

Greiz

An der Goldenen Aue 2a

Tel. 03661/674133

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 0365/8400300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpa-Chursdorf

Kleinannahmezentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

**SUC Betriebsgelände Gewer-
park West** Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkenmarkt

www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Sperrmüll, Schrott und ausgediente Elektrogeräte

Unser Dienstleistungsangebot

Für sperrige Gegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder Art nicht in den am Grundstück vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden können, ist seit 2006 ein Abrufsystem eingerichtet. Über Abruf werden im Landkreis Greiz die Fraktionen Sperrmüll (Holz und Haushaltsgegenstände), Schrott und Elektro- und Elektronikgroßgeräte gesammelt. Jedes Objekt ist einer festen Tour zugeordnet.

Ich muss meinen Sperrmüll schnell entsorgen. Was ist möglich?

Eine Expressabholung ist innerhalb von drei Werktagen gegen ein Entgelt möglich (Tel. 036622/56816) oder Sie bringen ihn selbst zum Recyclinghof. Beachten Sie auch hier die maximale Abgabemenge bis zwei Kubikmeter.

Was zählt zum Sperrmüll?

Sperrmüll sind alle Gegenstände aus dem Haushalt, die so sperrig sind, dass Sie selbst nach einem zumutbaren Zerkleinerungsaufwand nicht in der Restmülltonne entsorgt werden können. Dazu gehören z.B. Möbel, wie Schränke, Tische und Sessel; ebenso Matratzen, Teppiche und Auslegware. Als Grenze gilt: die Gegenstände dürfen maximal 2,50 m lang sein und nicht mehr als 50 kg wiegen. Maximal werden zwei Kubikmeter angenommen.

Zur Fraktion Schrott zählen typische Gegenstände wie Wäschespinn-/ständer, Grill, Fahrräder und Sportgeräte.

Ausgediente Elektrogroßgeräte sind z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank, Computer, Fernseher, Herd, Gefrierschrank und Gefriertruhe.

Wie komme ich zu einem Abholtermin?

Als Grundstückseigentümer bzw. Mieter können Sie Sperrmüll, Schrott und Elektro-/Elektronikaltgeräte über das Servicetelefon 0365/83321 50 Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-15 Uhr telefonisch anmelden. Bitte verschaffen Sie sich vor Auftragserteilung einen Überblick über die zu entsorgenden Gegenstände, denn am Telefon werden Sie danach gefragt.

Wie sollte der Sperrmüll zur Abholung bereit liegen?

Der Altholzanteil wird vom übrigen Sperrmüll getrennt abgefahren. Vermischen Sie deshalb nicht das Altholz wie z.B. Schrank, Stuhl und Kommode mit den übrigen Haushaltsgegenständen wie Sessel,

Couch und Teppich. Separieren Sie bitte auch Altmetall und Elektroaltgeräte. Bedingt durch die getrennte Abfuhr erfolgt diese auch zeitlich versetzt. Es kann also vorkommen, dass z.B. die angemeldete Couch bereits abgeholt wurde, der Schrank und die Kommode aber noch stehen.

Die Gegenstände sind zum vereinbarten Termin bis 6.00 Uhr, jedoch frühestens ab 16.00 Uhr des Vortages im öffentlichen Raum (in der Regel Leerungsort der Hausmüllbehälter) bereitzustellen.

Warum werden keine Abfälle aus Umbaumaßnahmen mitgenommen?

Mieter/innen, die einen Großteil der Bevölkerung im Verbandsgebiet ausmachen, sind nicht selbst für Umbauten zuständig. Es kann daher nicht als selbstverständlich angesehen werden, dass diese an den Kosten der Eigenheimumbauten beteiligt werden.

Für eine Abholung vor Ort muss also ein privates Entsorgungsunternehmen kostenpflichtig beauftragt werden. Oder Sie nehmen eigenständig die Entsorgung über einen Recyclinghof (ebenfalls kostenpflichtig) vor.

Welche Materialien/Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll?

Altkleider/Schuhe (Altkleidercontainer), Autoreifen/Autoteile (Recyclinghof/Schrottplatz), Bauabfälle, Holzbalken (Recyclinghof), Laminat, Parkett (Recyclinghof), Nachtspeicheröfen (Fachhändler), überwachungsbedürftige Abfälle, wie z.B. Altölbehälter, Chemikalien, flüssige Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel und ähnliches (Recyclinghof Schadstoffsammlung), Feuerlöscher (spezialisierte Feuerlöschentsorgungsfirma), Gasflaschen (Gashandel), Restmüll (Restmülltonne), Papier, Pappe, Kartonagen (Papiertonne/Recyclinghof), Verpackungsmaterial (Gelbe Tonne/Recyclinghof), mineralische und asbesthaltige Abfälle wie Glasfaser, mineralische Dämmstoffe usw. (zugelassene Entsorgungsfachbetriebe), große Glasbehälter z.B. Weinballons (Recyclinghof), Bauschutt wie Ziegel, Steine, Mauerwerk (Recyclinghof).

Sie haben Fragen hierzu? Rufen Sie uns an unter 0365/83321 54 und Abfallberatung unter 0365 83321 22 und 23. Wir finden für Sie die passenden Entsorgungsmöglichkeiten.



Fotos: Pixabay



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:
Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)
Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)
Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr